

Administration Communale de Mamer

Plan d'Aménagement Général (PAG)



Strategische Umweltprüfung (SUP)

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

März 2016

Auftraggeber

Administration Communale de Mamer

1, Place de l'Indépendance

L-8252 Mamer

Tél.: 31 00 31 1

Fax: 31 0031 72

www.mamer.lu



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils

B.P. 108

L-8303 Capellen

Tél.: + 352 26 39 0-1

Fax: + 352 30 56 09

www.luxplan.lu



Projektnummer	20150034	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	März 2016
Geprüft von	Andreas Wener, Dipl. Geograph	März 2016

Modifikationen

Index	Modifikationen	Datum

R:\2015\20150034_LP_ENV_SUP PAG_Mamer\C_Documents\C2_Docs_Luxplan\2_SUP_Phase 2_DEP

ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP) IM RAHMEN DER PAG-NEUAUFSTELLUNG DER GEMEINDE MAMER

Die Gemeinde Mamer hat ihren PAG gemäß dem Gesetz vom 19. Juli 2004 – 2011er Version (*loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain ; PAG-Gesetz*) neu aufgestellt. Gemäß dem Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certain plan et programmes sur l'environnement* (SUP-Gesetz) müssen Pläne und Programme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) untersucht werden.

Der PAG als allgemeiner Bebauungsplan einer Gemeinde gehört zu diesen Plänen und muss somit im Rahmen einer SUP geprüft werden. Ziel dieser Prozedur ist es, bereits in einer frühen Phase der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell oder auf bestimmte Schutzgüter ausschließen oder bestimmen zu können, um den Entscheidungsprozess bei der PAG-Aufstellung zu vereinfachen und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern. Die Gemeinde Mamer beauftragte das Büro Luxplan S.A. zur Ausarbeitung der Strategischen Umweltprüfung. Zuständig für die Neuaufstellung des PAG war das Büro Zeyen+Baumann.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) soll als prozessbegleitendes Instrument sicher stellen, dass der überarbeitete PAG unter anderem in Einklang ist mit übergeordneten Planungen (Programme Directeur, IVL, Plans Sectoriels, PNDD) und durch die Umsetzung des PAG die Ziele des Umweltschutzes nicht nachhaltig gefährdet werden, wobei der Mensch und die Natur gleichermaßen berücksichtigt werden. Im ersten Teil der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), werden jene geplanten, neuen Zonen im PAG-Projekt identifiziert, welche mit potentiellen Auswirkungen auf einzelne oder mehrere Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter) verbunden sein können. Im zweiten Teil der SUP, der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) wird dann vertiefend auf diejenigen Schutzgüter eingegangen, die in der ersten Phase als potentiell erheblich gefährdet eingeschätzt wurden. Zusammen bilden die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) in Kombination das letztendliche Resultat der SUP – den Umweltbericht (UB).

Im Falle der Gemeinde Mamer wurden in der ersten Phase der SUP – der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) – insgesamt 24 Planzonen auf potentielle, erhebliche Umweltauswirkungen untersucht. Als Ergebnis dieser Analyse konnte geschlussfolgert werden, dass erhebliche Impakte auf die untersuchten Schutzgüter mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, wenn die empfohlenen und bereits zu großen Teilen auf PAG-Ebene festgeschriebenen

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Umweltauswirkungen im Rahmen späterer Planungsebenen adäquat umgesetzt werden.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurde am 03. März 2015 im Sinne des Artikels 6.3 des SUP-Gesetzes beim Ministère de Développement durable et des Infrastructures (MDDI) zur Stellungnahme eingereicht. Am 28. April 2015 wurde der Gemeinde der Avis mit der Referenznummer 83.241/CL zugesandt. Im Avis wurde die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP und somit die Erstellung der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) gefordert.

In dieser zweiten Phase der SUP, der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), wurde explizit auf die Anmerkungen des MDDI zur Umwelterheblichkeitsprüfung eingegangen und einzelne Aspekte vertiefend betrachtet.

Durch die ausgearbeiteten Empfehlungen in der Strategischen Umweltprüfung und die auf Ebene des PAG festgeschriebenen Maßnahmen war es im Falle der geplanten Änderungen durch die PAG-Neuaufstellung der Gemeinde Mamer letztendlich möglich, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden konnten.

Besonders durch die artenschutzrechtlichen Flächenidentifikationen und Maßnahmendefinitionen ist es in Zukunft schnell und einfach möglich, die geforderten Maßnahmen im Rahmen nachfolgender Planungsebenen zu berücksichtigen und in adäquater Art und Weise umzusetzen.

Dennoch wurde in der SUP empfohlen, hinsichtlich des Monitorings, also der späteren Kontrolle der notwendigen und festgesetzten Maßnahmen in der Gemeinde, unter Mitarbeit entsprechender Stellen, wie etwa die biologische Station Sicona, Artenkunde-Spezialisten und Planungsbüros ein Gesamtkonzept zu erstellen. Hierdurch sollte eine korrespondierende, gut abgestimmte Monitoring-Arbeit im Sinne des Umwelt- und Artenschutzes gewährleistet werden.

Da erhebliche Impakte auf die Umwelt nach der Analyse der potentiellen Effekte generell mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden konnten, wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit Teil 1 (UEP) und Teil 2 (DEP) der SUP als Gesamtdokument Umweltbericht (UB) vollständig bearbeitet.

Die Strategische Umweltprüfung der PAG-Neuaufstellung der Gemeinde Mamer wurde demnach als abgeschlossen angesehen.

Das PAG-Projekt wurde vom Gemeinderat am 11. Mai 2015 gestimmt und danach mit allen notwendigen Dokumenten bei den zuständigen Ministerien eingereicht. Der Avis des MDDI im Sinne des Artikels 7.2 des SUP-Gesetzes sowie der Avis im Sinne des Naturschutzgesetzes wurde der Gemeinde daraufhin am 03. August 2015 übermittelt. Bezogen auf die von Luxplan S.A. ausgearbeitete Strategische Umweltprüfung wurden hier keine erheblichen Mängel festgestellt, sodass die SUP insgesamt als genehmigt angesehen werden kann.